

Antrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abrüstungsbefugnisse der Vereinten Nationen stärken – UNMOVIC-Kompetenzen erhalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest

Die United Nations Monitoring, Verification and Inspections Commission (UNMOVIC) ist die Nachfolgeorganisation von UNSCOM (United Nations Special Commission). UNSCOM war gegründet worden, um die Abrüstung der irakischen Massenvernichtungswaffen sicherzustellen und zu überwachen sowie ein Programm zur langfristigen Überwachung der Abrüstung des Irak („long term monitoring“) zu entwickeln. UNMOVIC musste die eigene Arbeit im Irak kurz vor dem Beginn des Krieges einstellen. Nach dem Krieg übernahm die amerikanisch geführte Iraq Survey Group (ISG) die Suche nach irakischen Massenvernichtungswaffenprogrammen. Der ISG-Abschlussbericht vom Oktober 2004 stellt fest, dass der Irak bei Kriegsausbruch weder über aktive Programme zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen noch über solche Waffen verfügte.

Voraussichtlich in diesem Jahr entscheidet der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN) über die Zukunft von UNMOVIC.

UNMOVIC ist eine in der multilateralen Rüstungskontrolle einzigartige Institution und eine Erfolgsgeschichte für die Abrüstung. Mittlerweile wurden alle wesentlichen Ergebnisse der UNMOVIC-Inspektionen im Irak bestätigt. UNSCOM und UNMOVIC haben einen einmaligen Schatz an Erfahrungen gesammelt, wie Abrüstungsverpflichtungen auch in einem nicht-kooperativen Umfeld erfolgreich verifiziert werden können. Beispielhaft ist die erfolgreiche Zusammenarbeit der VN-Inspektoren mit Regierungen und Geheimdiensten. Mehrere Hundert Inspektoren aus einer Vielzahl von Staaten sind im Laufe von mehr als zehn Jahren VN-Inspektionen im Irak ausgebildet worden und haben unter schwierigsten Bedingungen praktische Kenntnisse in der Untersuchung von Massenvernichtungswaffenprogrammen erworben. Daneben leistet UNMOVIC wertvolle Arbeit bei der Aufarbeitung der Ergebnisse der Inspektionen im Irak im Rahmen eines Lessons-learned-Kompendiums. Dieses Wissen, diese Fähigkeiten und Kompetenzen gilt es für künftige Rüstungskontrollaufgaben zu sichern.

Der Krieg gegen den Irak hat die VN-Inspektionen im Irak unterbrochen. UNMOVIC-Personal steht weiterhin für eine Wiederaufnahme von Inspektionen im Irak bereit. Auf der Grundlage der relevanten VN-Resolutionen hätte UNMOVIC bei einer entsprechenden Anfrage die Aufgabe, die Abrüstung irakischer Massenvernichtungsprogramme zu bestätigen und die Einhaltung entsprechender Verpflichtungen gerade bei den biologischen Waffen und weiter

reichenden Raketen zu überwachen. Eine Wiederaufnahme der Tätigkeit im Irak kann nur mit Zustimmung einer demokratisch gewählten irakischen Regierung erfolgen.

Unabhängig von der Aufgabenstellung im Irak gilt es, die Abrüstungskompetenzen von UNMOVIC zu sichern. So kann den Vereinten Nationen ein effizientes Instrument zur Kontrolle von Massenvernichtungsprogrammen an die Hand gegeben werden. Dies gilt gerade für die Kontrolle von biologischen Waffen und Raketenprogrammen, weil es hier bisher keine multilateralen Verifikationsregime gibt.

Ein Ende von UNMOVIC wäre ein schwerwiegender Verlust für die multilaterale Rüstungskontrolle.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich im Rahmen der Vereinten Nationen und in enger Abstimmung mit den europäischen Partnern für den Aufbau eines VN-Verifikationszentrums einzusetzen. In diesem Zusammenhang sollte die Bundesregierung

1. für den Erhalt der UNMOVIC-Expertise und die Nutzung von Synergieeffekten innerhalb des Systems der Vereinten Nationen eintreten;
2. darauf hinwirken, dass die Aufarbeitung der Geschichte der irakischen Massenvernichtungswaffenprogramme durch UNMOVIC mit dem Ziel des Erhalts des Archivs über Inspektionen im Irak und eines Lessons-learned-Kompendiums, fortgesetzt und erfolgreich zum Abschluss gebracht werden kann;
3. sich dafür einsetzen, dass den VN eine Stand-by-Kapazität zur Durchführung von Inspektionen zur Kontrolle biologischer Waffen und von Raketenprogrammen gegeben wird, unter anderem durch die Bereitstellung von Personal und das Training von Inspektoren (Sicherung eines „rosters“ von internationalen Inspektoren);
4. ihr Angebot an die VN auf Dauer aufrecht erhalten, das deutsche Aus- und Fortbildungsprogramm für VN-Inspektoren im Bereich der Trägertechnologie fortzusetzen und bei Bedarf zu intensivieren;
5. darauf hinwirken, dass den VN die Fähigkeit zur Durchführung von Verdachtsinspektionen bei Beschluss des Sicherheitsrats sowie von Inspektionen auf Anforderung von VN-Regionalorganisationen oder auf Einladung eines beschuldigten Staates gegeben wird.

Berlin, den 1. Juni 2005

Franz Müntefering und Fraktion
Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion